

3643/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3720/J - NR/1998 betreffend Berufschulausbildung der Lehrlinge, die die Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer und Kollegen am 26. Februar 1998 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Haben Sie konkrete Maßnahmen hinsichtlich einer Fremdsprachenoffensive an den Berufsschulen gesetzt und
- wenn ja, welcher Art und
- wenn nein, warum nicht?

Antwort:

An den Berufsschulen wird seit 1990 der Pflichtgegenstand "Berufsbezogene Fremdsprache" für alle Lehrlinge unterrichtet. 1995 wurde diese vorerst durch Verordnung erlassene Fremdsprachenoffensive gesetzlich verankert. Die Umsetzung in die Berufsschullehrpläne wurde beginnend mit dem Schuljahr 1995/96 in vier Tranchen durchgeführt.

Ab 1998/99 wird demnach in den Berufsschulen in sämtlichen Lehrplänen und auf allen Schulstufen mindestens eine Fremdsprache unterrichtet.

2. Sind Ihrem Ressort konkrete Fälle von Berufsschulen bekannt, an denen gerade im Gegenstand Berufsbezogene Fremdsprache Englisch eine Gruppenteilung nicht erfolgen konnte und wenn ja, wo und aus welchen Gründen?

Antwort:

Gemäß § 51 Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes ist der Unterricht in den sprachlichen Unterrichtsgegenständen, zu denen die Fremdsprache gehört, in Schülergruppen zu erteilen, wobei die Teilungszahl den Ländern vorbehalten ist. Diese Bestimmung wird vollzogen. In einem einzigen Fall einer Salzburger Berufsschule sind für den vollständigen Vollzug der Fremdsprachenausbildung noch die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen zu schaffen.

3. Welchen Prüfungsabschluss müssen Lehrer für die Gegenstände Englisch so wie Deutsch und Kommunikation an den Berufsschulen vorweisen?

Antwort:

Für den Unterricht im Gegenstand Berufsbezogene Fremdsprache Englisch und Gegenstand Deutsch und Kommunikation an Berufsschulen ist zusätzlich zur Lehramtsprüfung die Ablegung einer Erweiterungsprüfung an der Berufspädagogischen Akademie erforderlich.

Vor der Zulassung zur Erweiterungsprüfung ist für den Gegenstand Berufsbezogene Fremdsprache Englisch ein Vorbereitungslehrgang im Gesamtumfang von 200 Stunden, für den Gegenstand Deutsch und Kommunikation ein solcher von 160 Stunden zu absolvieren.

Da die Ausbildung der Englischlehrer an den Berufspädagogischen Akademien bereits seit dem Jahre 1984 konsequent betrieben wird, stehen in allen Bundesländern geprüfte Lehrer in ausreichender Zahl zur Verfügung. Für Deutsch und Kommunikation werden derzeit verstärkt Vorbereitungslehrgänge angeboten, der in einigen Bundesländern noch bestehende Nachholbedarf an geprüften Lehrern wird in absehbarer Zeit behoben sein.

4. Werden Ihrer Kenntnis nach auch Lehrer ohne entsprechenden Prüfungsabschluss zum Unterricht in den Gegenständen Englisch so wie Deutsch und Kommunikation an den Berufsschulen eingesetzt

- und wenn ja, aus welchem Grund wie viele (aufgeschlüsselt nach Bundesländern) und

- inwieweit halten Sie dies für vertretbar?

Antwort:

Die entsprechenden Daten werden derzeit erhoben und aktualisiert. Die Auswertung der Erhebungen wird Ende Mai fertig gestellt und dann zur Verfügung gestellt. In Einzelfällen halte ich - im Hinblick auf die Gesamtqualität der Lehramtsausbildung - einen vorübergehenden Einsatz von Lehrern ohne Prüfungsabschluss für vertretbar.

5. Sind Ihrem Ressort konkrete Fälle von Berufsschulen bekannt, an denen Berufsgruppen zur Erreichung der Klassenschülerhöchstzahl zusammengelegt werden mussten und wenn ja, wo, in welchen Bereichen und aus welchem Grund?

Antwort:

Gemäß § 51 Abs. 1 darf die Klassenschülerzahl an Berufsschulen 30 nicht übersteigen und soll 20 nicht unterschreiten. Ein Abweichen davon ist zur Erhaltung der Verfächlichung oder zur Aufnahme der Berufsschulpflichtigen durchaus möglich. Dies obliegt den Ländern. Aus Gründen der Sparsamkeit und wenn es der Lehrplan zulässt (z.B. verwandte Lehrberufe) werden Berufsgruppen in einer Klasse unterrichtet. Bedingt durch die Fluktuation der Lehrlingszahlen, insbesondere am Beginn des jeweiligen Schuljahres (z.B. Lehrvertragslösungen in der Probezeit), stellen einige Länder auf Grund von Erfahrungswerten auch Klassen zusammen, die die Obergrenze der Klassenschülerzahl erreichen oder überschreiten. Dies jedoch nur, wenn ein Sinken der Klassenschülerzahl im Laufe des Schuljahres zu erwarten ist.

6. In welchem Zahlenverhältnis steht die Anzahl der Berufsschüler der letzten fünf Jahre zur Anzahl der Berufsschullehrer, aufgeschlüsselt nach Bundesländern?

Antwort:

Siehe beiliegende Statistik. Die Statistik für das Schuljahr 1996/97 ist, bedingt durch das von den anderen Schularten getrennte und schwierige Erhebungsverfahren, derzeit in Endausarbeitung und wird nach Vorliegen gerne umgehend zur Verfügung gestellt.

7. Inwieweit macht sich der Rückgang der Schülerzahlen an den Berufsschulen hinsichtlich der Beschäftigungssituation der Berufsschullehrer bemerkbar und welche konkreten Schritte werden Sie dazu setzen?

Antwort:

Die Schülerzahl an den Berufsschulen ist (laut einer vorläufigen Statistik der Wirtschaftskammer) mit dem Schuljahr 1997/98 um 1,4% gestiegen. Hinsichtlich der Beschäftigungssituation der Berufsschullehrer sind derzeit keinerlei konkrete Schritte zu setzen.

Anlage konnte nicht gescannt werden !!